



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialen Diensten,

Robin Good bietet ab sofort eine niedrigschwellige Corona-Sofort-Hilfe für Familien mit Kindern an, die aufgrund von Auswirkungen der Corona-Virus SARS-CoV-2 Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und dies plausibel und glaubhaft darlegen können.

Robin Good möchte diesen Personenkreis unbürokratisch mit Lebensmitteln versorgen und zwar in Form von Lebensmittelgutscheinen, deren Wert sich an der Anzahl der Familienmitglieder orientiert:

je Erwachsenem in der häuslichen Gemeinschaft erhalten die Familien einen Gutschein in Höhe von €50,00, je Kind in häuslicher Gemeinschaft einen Gutschein in Höhe von €30,00.

Die Gutscheine können von den Hilfesuchenden wahlweise bei Aldi, Netto oder REWE eingelöst werden.

Aus organisatorischen Gründen sind bei Netto und Aldi keine alkoholischen Getränke und Zigaretten mittels Gutschein erhältlich.

Von der antragsaufnehmenden Stelle, in der Regel von Ihnen, ist ein Antragsformular auszufüllen, das per Scan an robin.good@cd-bonn.de versandt wird, damit die Gutscheine von uns umgehend per Post an den Hilfesuchenden versandt werden können. Eine anschließende gesonderte Abrechnung oder Belegprüfung ist nicht erforderlich.

Durch den niedrigschwelligen und unbürokratischen Einsatz des Soforthilfemittels wird der Notlage der Hilfesuchenden so angemessen und schnell begegnet.

Wir sind uns bewusst, dass mit der Lebensmittelspende nur ein geringer Beitrag zur Linderung der akuten Notlage geleistet werden kann.

Dennoch sehen wir die Chance, dass wir mit den Fördermitteln auch die Menschen erreichen, die bisher noch keine Hilfen aufgrund wirtschaftlicher Nöte in Anspruch nehmen mussten.

Sie als Ansprechpartner im Hilfesystem können daher als wichtige Schnittstelle fungieren und die Hilfesuchenden entweder entsprechend beraten oder an Beratungsdienste weiterleiten.

Zur Orientierung hier die niedrighschwelligen Vergabekriterien:

1. Der/Die Bedürftige befindet sich in einer akuten Notlage ausgelöst durch die Corona-Krise, die anderweitig nicht oder nicht rechtzeitig zu beheben ist.
2. Die Beratungsstelle prüft das Anliegen und die Bedürftigkeit lediglich nach Plausibilität. Auf die Vorlage von Nachweisen wird verzichtet.

In der Anlage finden Sie den Antrag incl. Datenschutzhinweis.
(Der Hilfesuchende erhält den Hinweis zum Datenschutz zusammen mit den Gutscheinen auf postalischem Wege.)

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Weitere Informationen über robin.good@cd-bonn.de.